



# A U S S C H R E I B U N G

## NFV KREIS STADE

### FÜR DAS SPIELJAHR 2021/22



Diese Ausschreibung gilt auf Kreisebene für alle Herren-, Altherren- und Alt-Senioren-Spielklassen auf sowie für die Frauen.

#### **1. Durchführungsbestimmungen**

Für die Durchführung der Spiele haben nur die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes, diese Ausschreibung und die geltenden Kreistagsbeschlüsse Gültigkeit. Das DFBnet (E-Postfach) ist das offizielle Kommunikationsmittel zwischen dem Kreisspielausschuss und den Vereinen. Jegliche Beschlüsse und allgemeiner Schriftverkehr werden weiterhin gesondert über die normalen E-Mailanschriften versendet.

##### **1.1. Spielgemeinschaften**

Die Bildung von Spielgemeinschaften im Seniorenbereich ist gemäß der Spielordnung §18a grundsätzlich nicht zulässig. Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes können jedoch auf Kreisebene Spielgemeinschaften zugelassen werden. Seit der Spielzeit 2019/2020 sind Spielgemeinschaften in allen Spielklassen auf Kreisebene zugelassen.

Über die schriftlich zu beantragenden Zulassungen der Bildung einer Spielgemeinschaft, entscheidet der Kreisspielausschuss.

Eine Spielgemeinschaft kann aus maximal drei Vereinen bestehen.

Ein Antrag für das folgende Spieljahr muss bis zum 31. Mai des laufenden Spieljahres von den beteiligten Vereinen der Spielgemeinschaft eingereicht werden. Er muss den Grund, die Anzahl der Spieler und den verantwortlichen Verein beinhalten.

##### **1.1.2 Aufstieg von Spielgemeinschaften**

Wird eine Spielgemeinschaft Meister oder Vizemeister, kann sie bis zur Kreisliga aufsteigen.

##### **1.1.3 Auflösung von Spielgemeinschaften**

Die Auflösung einer Spielgemeinschaft kann auf Initiative der beteiligten Vereine oder des Kreisspielausschusses erfolgen, sofern die Zulassungsvoraussetzungen entfallen sind. Im Falle der Auflösung entscheidet der Kreisspielausschuss durch schriftlich begründeten Beschluss über die Spielklassenzuordnung der beteiligten Mannschaften aller Vereine.

#### **2 Finanzen**

##### **2.1. Mannschaftsbeiträge**

Nach § 12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag.

Die Höhe der Beträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge werden eingezogen. Alle am Spielbetrieb des NFV Kreis Stade teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, dem Schatzmeister eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften vom Vereinskonto zu erteilen (§ 13m der NFV-Satzung)

##### **2.2. Strafandrohung**

Es ist von den Vereinen zu beachten, dass Rückstände von Verwaltungsentscheiden, Strafen aus Sportgerichtsurteilen oder sonstigen Beiträgen aus dem Spieljahr 2020/21 bis zum Beginn der Punktspielserie 2021/22 bezahlt sein müssen. Strafen aus der 1. Halbserie 2021/22 müssen dann bis zum Ende der Winterpause entrichtet sein. Ansonsten wird nach den Bestimmungen des Anhangs 2/I/VII der NFV-Spielordnung verfahren.

### 2.3. Spielabrechnungen bei Punktspielen

Der Heimverein stellt dem Gastverein 20 Freikarten einschließlich Spieler, Betreuer und Trainer zu Verfügung.

#### 2.3.1 Eintrittspreise

Der Vorstand des NFV Kreis Stade hat auf der Vorstandssitzung am 20.09.2006 folgende Eintrittspreise festgelegt:

|                      |        |                              |
|----------------------|--------|------------------------------|
| Erwachsene:          | 2,50 € | (Kreispokaltageskarte 3,00€) |
| Rentner und Schüler: | 1,50 € | (Kreispokaltageskarte 2,00€) |

#### 2.3.2 Kreispokalspiele

Eine Abrechnung bei Kreispokal- und Plakettspielen findet, gemäß § 13 (2) der Wirtschafts- und Finanzordnung, nicht statt. (Vorstandsbeschluss vom 19. Januar 2008)

Die Nettoeinnahme (ggf. Defizit) der Kreispokalendspiele geht an den Verband. Der platzstellende Verein erhält 15% der Einnahmen als Platzentschädigung.

#### 2.3.3 Aufwandsentschädigungen der Schiedsrichter

Für die Schiedsrichter gelten folgende Aufwandsentschädigungen:

|  |                     |
|--|---------------------|
| Kreisliga/Kreispokal mit Assistent     | 25,00 €             |
| Assistent                              | 20,00 €             |
| Kreisklassen/Kreispokal ohne Assistent | 22,00 €             |
| Altherren                              | 20,00 €             |
| Alt-Senioren                           | 15,00 €             |
| Frauen KL                              | 22,00 €             |
| Frauen KK                              | 20,00 €             |
| Vereinspokalturniere >Feld/Halle<      |                     |
| Bei einer Anwesenheit bis zu 2 Stunden | 22,00 €             |
| Bei einer Anwesenheit über 2 Stunden   | 33,00 €             |
| Bei einer Anwesenheit über 4 Stunden   | 44,00 €             |
| Abendspiele in Turnierform >2 Spiele<  | siehe Pokalturniere |

Fahrtkosten sind nach dem kürzesten Reiseweg mit 0,30€ (ab dem 01.08.2008) je Kilometer zu berechnen.

Alle – Punktspiele – des Herren, Altherren und Frauenspielbetriebes – werden bargeldlos über die Schiedsrichterspesenkasse abgerechnet. Basis sind die Eintragungen (Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten) im Spielbericht Online.

Pokalspiele müssen weiterhin vor Ort abgerechnet werden.

### 2.4 Schiedsrichterfehlbestände

Nach § 11 (2) der Spielordnung ist jeder Verein verpflichtet für jede, zu den Punktspielen gemeldete Mannschaft, einen Schiedsrichter zu stellen. Meldet ein Verein mehr Mannschaften als Schiedsrichter, können diese ausgeschlossen werden. Nach § 11 (3) kann an Stelle des Ausschlusses, auch eine Verwaltungsstrafe erhoben werden. Dieses wird für das Spieljahr **2021/22** praktiziert. Die Verwaltungsstrafe beträgt, gemäß Vorstandsbeschluss, nach dem Anhang 2/I/12, für jeden fehlenden Schiedsrichter:

|   |          |
|---|----------|
| -Vereine bis zur Kreisliga              | 125,00 € |
| -Vereine der Bezirksliga und Landesliga | 200,00 € |
| -Vereine ab Oberliga Niedersachsen      | 300,00 € |

### 2.5 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Pflichtspiel nicht an, beträgt die Geldstrafe 50€. (2/I/7)

### 2.6 Zurückziehen von Mannschaften

Wird eine Mannschaft während des laufenden Punktspielbetriebes zurückgezogen, beträgt die Geldstrafe 100,00 €. (2/I/7) Bereits verhängte Strafen für vorausgegangene „Nichtantreten“ werden angerechnet.

## 2.7 Spielverlegungen

Für jede Spielverlegung werden Verwaltungskosten in Höhe von 17,50 € erhoben. (2/VI). Verlegungen die vier Wochen vor dem Spieltermin beim Staffelleiter schriftlich angemeldet werden, sind kostenfrei.

## 2.8 Verspätete oder fehlende Ergebnismeldung

Nichtbeachtung des Punkt 9.1 dieser Ausschreibung wird beim Erstverstoß mit einem Verweis, dann mit einer Geldstrafe abhängig von der Anzahl der Verstöße, mit 5 - 25,00 € pro Spiel geahndet. (2/I/15)

## 2.9 Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen, die vom Verband einberufen wurden

Wird mit einer Strafe von 15,00 € geahndet (2/I/26)

## 2.10 Verwaltungskosten (2/VI)

Die Verwaltungskosten betragen, gemäß Vorstandsbeschluss vom 06. Mai 2012, 17,50€.

## 2.11 Gebühren für Gastspielerlaubnis

Für jede Gastspielerlaubnis muss der aufnehmende Verein (Gastverein) Verwaltungskosten in Höhe von 10,00 € entrichten.

## 2.12 Hallenkreismeisterschaften

Für die Hallenkreismeisterschaft der Altherren und Alt-Senioren (Ü 40 und Ü 50) sowie Frauen ist eine einmalige Gebühr in Höhe von 30,00 € zu entrichten. Damit sind alle Kosten für die teilnehmenden Mannschaften abgedeckt.

# 3 Staffeleinteilung, Sollzahl, Auf- und Abstieg, Wertung von Spielen, Festspielregelung

## 3.1 Staffeleinteilung

Bei den Herren wird in der Saison **2021/22** in fünf Staffeln, mit einer Hin- und Rückserie gespielt.

## 3.2 Sollzahl

Die Soll- und Maximalzahl bei den Herren beträgt in der Kreisliga und 1. Kreisklasse 16, in der 2. und in der 3. Kreisklasse 14 Mannschaften. Bei besonderen Umständen (Mannschaftsabmeldungen) behält sich die Spielinstanz vor, die Sollzahl um bis zwei Mannschaften zu reduzieren. Die Anzahl der Regelaufsteiger wird dabei nicht angetastet!

Die Staffelgröße der 4. Kreisklasse ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

Sollte durch Aufstieg, Abstieg oder Abmeldungen die Sollzahl unterschritten sein, **kann** die Auffüllung durch eine Mannschaft der nächstniedrigeren Klasse erfolgen.

## 3.3. Aufstieg

Der Tabellenerste der Kreisliga ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga Lüneburg 4 auf. ~~Der Tabellenzweite der Kreisliga bestreitet, gegen den Tabellenzweiten des Kreises Cuxhaven ein Relegationsspiel um den Aufstieg in die Bezirksliga 4.~~ **2021/22 ausgesetzt!**

Der Tabellenerste und der Tabellenzweite der 1. Kreisklasse, der 2. Kreisklasse, der 3. Kreisklasse und der 4. Kreisklasse steigt verbindlich in die nächsthöhere Klasse auf.

Laut Kreistagsbeschluss vom 15.07.1994 ist es erlaubt, dass ab der Spielzeit 1995/96 mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, außer in der Kreisliga der Herren, am Punktspielbetrieb teilnehmen.

## 3.4. Abstieg

Nach Ablauf der Spielzeit **2021/22** steigen aus der Kreisliga, der 1. Kreisklasse, der 2. Kreisklasse und der 3. Kreisklasse jeweils die zwei Tabellenletzten in die nächstniedrigere Klasse ab.

### 3.4.1 Zusätzliche Ab- und Aufsteiger

Für den Fall, dass die Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga 4 höher ist als die Anzahl der Bezirksligaaufsteiger, dann steigen zusätzlich so viele Mannschaften aus der Kreisliga ab, bis die Höchstzahl 16 erreicht ist. Gleiches gilt entsprechend für die erste und zweite Kreisklasse. Die dritte Kreisklasse wird wieder bis zur Sollzahl 14 aufgefüllt.

Ist die Anzahl der Aufsteiger um – eine - Mannschaft höher als die der Bezirksligaabsteiger, steigt der Tabellendritte der darunterliegenden Klassen noch auf. Ist sie um – zwei – Mannschaften höher, verbleibt zusätzlich der bestplatzierte Absteiger in der Klasse.

### 3.4.2 Nichtteilnahme an der bisherigen Spielklasse

Über Anträge auf Nichtteilnahme in der bisherigen Spielklasse gemäß § 34 (4d), die schriftlich bis zum **20. Juni 2022** zu stellen sind, entscheidet der Kreisspielausschuss im Einzelfall gemäß § 34 (6).

Für „zusätzliche Aufsteiger“ die von Mannschaftsabmeldungen profitieren, verlängert sich die Frist um sieben Tage. Hierbei werden durch den Antragsteller vorab zuerst die Absteiger befragt, ob sie in der bisherigen Spielklasse verbleiben wollen. Danach die Plätze 3 bis 5 der nächstniedrigeren Staffel, ob diese aufsteigen wollen. Findet sich ein „Tauschpartner“ hat dieser seine Zustimmung schriftlich vorzulegen. Lehnen alle Mannschaften ab, wird entsprechenden Anträgen nicht stattgegeben.

### 3.5. Ermittlung des Tabellenstandes

Meisterschaft, Tabellenstand, Auf- und Abstieg entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Subtraktionsverfahren der Torbilanz. Sind Punktverhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, dann ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Bei Hallenpunktspielen wird der Sieger durch ein Siebenmeterschießen ermittelt.

***Kann die Spielserie aufgrund Auswirkungen einer erneuten Covid-19-Pandemie nicht zu Ende gespielt werden, kann die Abschlusstabelle anhand der sog. Quotientenregelung ermittelt werden (siehe § 31 (1) der NFV-Spielordnung.***

### 3.6. Nichtantreten von Mannschaften

Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird das Spiel mit 5:0 Tore und drei Punkten für die angetretene Mannschaft gewertet. Die Mannschaft, die nicht antritt, erhält 0:5 Tore.

Bei Nichtantreten sind zunächst der Staffelleiter und dann der Gegner zu informieren.

### 3.7. Nichtantreten von Schiedsrichtern

Tritt ein Schiedsrichter zu einem Spiel nicht an oder konnte das Spiel durch den Schiedsrichteransetzer nicht mit einem neutralen Schiedsrichter besetzt werden, so müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf einen Schiedsrichter einigen. Ansonsten verliert die Mannschaft, welche nicht antritt, die Punkte.

### 3.8. Meldetermin

Letzter Meldetermin für die folgende Saison im Sinne des § 34 Absatz (4d) und Absatz 5 der Spielordnung ist **Sonntag, der 19. Juni 2022**. Erfolgt die Mannschaftsmeldung nicht über den DFBnet-Meldebogen, sind alle darin enthaltenen Angaben dem Spielausschussvorsitzenden per Mail oder Brief zu übermitteln.

### 3.9. Ergänzung der Festspielspielregelung nach § 10 der NFV-Spielordnung.

Die Bestimmungen des § 10 (4) gelten im Kreis Stade - nicht -! Es gelten die Fest- und Freispielregelungen der Absätze 1 und 2. Nach einem – einmaligen - Einsatz in – allen – höheren Spielklassen kann der Spieler weiterhin in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Ein Spieler, der am viertletzten Punktspieltag in einer höheren Mannschaft festgespielt ist (es zählen die Spiele der höheren Mannschaft), darf nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden.

## **4 Spielpläne, Freundschaftsspiele, Turniere und Halle**

### **4.1 Spielverlegungen**

Anträge auf Spielverlegungen sind bei den Herren spätestens 14 Tage, bei den Frauen, Altherren und Alt-Senioren acht Tage, vor dem Termin beim zuständigen Staffelleiter einzureichen.

Gemäß Beschluss der Fußballobleute auf den regionalen Treffen im April 2009 wird jeder Herrenmannschaft einmal pro Halbserie zugebilligt, eine Verlegung auch kurzfristiger (eine Woche) zu beantragen. Jedoch werden Verlegungen, die am Sonntag der Vorwoche nicht beim Gegner und Staffelleiter angemeldet wurden, ohne Ausnahme abgelehnt.

Im Frauen-, Altherren- und Alt-Seniorenbereich wird jedem Verein einmal pro Halbserie zugebilligt, eine Verlegung drei volle Kalendertage, also spätestens Montag für Freitag oder Mittwoch für Sonntag usw. zu beantragen.

Eine Zustimmung des Gegners ist in allen Fällen zwingend erforderlich.

Verlegungen auf den Staffeltagen, nachträgliche Eingänge bis zum **31. Juli 2021 (Herren)** und **31. August 2021** (Frauen + Ü-Klassen) sowie Verlegungen in der Winterpause, die bis zum 28. Februar eines Jahres eingehen, sowie Verlegungen die vier Wochen vor dem Spieltermin beim Staffelleiter schriftlich angemeldet werden, sind kostenfrei.

### **4.2. Der letzte Spieltag**

Der letzte Spieltag der Rückrunde wird in allen Klassen geschlossen durchgeführt. Paarungen, die mit dem Auf- oder Abstieg nichts zu tun haben, sind hiervon ausgenommen.

### **4.3. Wochentagsspiele**

Entgegen den Bestimmungen der Spielordnung, müssen die Vereine damit rechnen, falls besondere Umstände vorliegen, dass Punkt- und Pokalspiele auch an Wochentagen angesetzt werden können. Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden.

### **4.4. Flutlichtspiele**

Die Austragung von Punkt- und Pokalspielen unter Flutlicht ist, sofern die Anlage abgenommen ist, gestattet.

### **4.5. Rahmenspielplan**

Die im Rahmenspielplan ausgeworfenen Nachholspieltage sind bindend. Urlaub, Ausfahrten oder Zusagen bei Hallenturnieren erheben keinen Anspruch auf „spielfrei“.

### **4.6. Freundschaftsspiele, Pokalturniere und Hallenpokalturniere.**

Freundschaftsspiele und Turniere müssen gemäß § 42 der Spielordnung angemeldet werden. Können diese mit vereinseigenen (oder von Nachbarvereinen) geprüften Schiedsrichter selber besetzt werden, gelten sie automatisch als angemeldet. Werden Schiedsrichter benötigt sind diese, 14 Tage vorher, beim zuständigen Schiedsrichter Ansetzer anzufordern.

Hallenturniere gelten automatisch als genehmigt, wenn in der Ausschreibung darauf hingewiesen wird, dass nach den Hallenregeln des Kreises Stade (Stand 30. September 2016) gespielt wird.

Auf den § 2 der NFV-Spielordnung wird verwiesen. Für Turniere an denen Mannschaften teilnehmen die keine Mitgliedsvereine des NFV oder einem anderen Landesverband sind, werden keine Genehmigungen erteilt. Eine bereits erteilte Genehmigung erlischt, sobald eine solche Mannschaft kurzfristig einspringt.

Auswahlmannschaften, deren Spieler im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis sind, dürfen an Turnieren teilnehmen. Die Zustimmung vom abgebenden Verein ist, durch den Turnierveranstalter, zwingend einzuholen.

Den an Hallenturnieren teilnehmenden Aktiven ist der Alkoholkonsum während der Spielzeit untersagt.

## **5 Sportanlagen**

### **5.1 Abnahme von Spielfeldern und Flutlichtanlagen**

Die erstmalige Abnahme eines Spielfeldes, sowie die Abnahme einer Flutlichtanlage, obliegen dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses oder seinem Vertreter. Platzveränderungen sind dem Kreisspielausschuss schriftlich anzuzeigen.

### **5.2 Platzherrichtung**

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung, gemäß des § 23 der NFV Spielordnung, ist der Heimverein verantwortlich. Er ist ebenfalls verpflichtet für einen Ordnungsdienst zu sorgen. Es müssen mindestens drei deutlich gekennzeichnete Ordner vor Ort sein die, unter anderem, den Schiedsrichter nach Spielende zur Schiedsrichterkabine begleiten sollen.

### **5.3 Unbespielbarkeit des Platzes**

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach § 28 der NFV Spielordnung zu verfahren. Zuerst wird telefonisch der Staffelleiter informiert. Auf die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten, die innerhalb von zehn Tagen vorzulegen ist, wird nur dann verzichtet, wenn der Spielausschussvorsitzende oder der Staffelleiter darauf ausdrücklich hinweist.

Vereine, denen mehrere Sportplätze zur Verfügung stehen, auch an anderen Spielorten, können Spiele erst absagen, wenn auch diese Plätze nicht bespielbar sind. Im Zweifelsfall ist ein Mitglied des Spielausschusses oder eine unabhängige Verbandsperson (siehe Anschriftenverzeichnis) hinzuzuziehen. Der Staffelleiter hat die Möglichkeit, in der Hinserie, die Partie auf dem Platz des Gegners austragen zu lassen, sofern dieser bespielbar ist.

Stimmt der Staffelleiter der Absage zu, ist durch den Heimverein, als Nachweis für den Gegner und dem Schiedsrichter, der Ausfall über das DFBnet einzugeben. Zusätzlich sind dann der Gegner, der Schiedsrichter (Telefonnummer, siehe DFBnet) und der Schiedsrichteransetzer telefonisch zu benachrichtigen.

Ist im DFBnet keine Absage eingetragen, hat sich die reisende Mannschaft und der Schiedsrichter beim Staffelleiter über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern.

Der Spielausschuss hat jederzeit die Möglichkeit die Absage durch eine unabhängige Verbandsperson überprüfen zu lassen. Missbrauch führt dann zu einer Spielwertung gemäß § 37 Abs. 4 der Spielordnung.

### **5.4 Spielfeldwechsel**

Bei allen Spielen auf Kreisebene ist ein Wechsel des Spielfeldes vor- und während einer Partie möglich! Voraussetzung:

- 1.) Vor Anpfiff: Die Spielstätte ist dem Verein zugewiesen.
- 2.) Nach Anpfiff: Die Fortführung des Spieles ist auf der Spielstätte, auf der die Partie angepfiffen, wurde nicht mehr möglich (z.B. Flutlichtausfall oder Torbruch). Die neue Spielstätte muss dem Verein zugewiesen worden sein und den gleichen Belag haben. (z.B. von Rasen auf Rasen).

### **5.5 Kunstrasen- und Hartplätze**

Kunstrasen- und Hartplätze sind für den Spielbetrieb zulässig.

Der Gastverein hat bei allen Witterungsbedingungen geeignete Fußballschuhe – keine Schraubstollenschuhe auf Kunstrasen – mitzuführen und sich bei Spielen beim TSV Apensen (Grand + Kunstrasen), TuSV Bützfleth (Grand), SG Buxtehude-Alt-kloster, ASC Cranz-Estebrügge, SV Drochtersen/Assel, TSV Elstorf, TuS Harsefeld, VSV Hedendorf/Neukloster, TSV Eintracht Immenbeck, TVV Neu Wulmstorf, VfL Güldenstern Stade und dem FC Wischhafen/Dornbusch (Grand) darauf einzustellen, dass diese Plätze genutzt werden.

Wird eine Partie aus Witterungsgründen kurzfristig von Rasen auf Kunstrasen verlegt, ist der Staffelleiter darüber telefonisch in Kenntnis zu setzen.

Ist ein Spiel auf einem Kunstrasenplatz angesetzt und die Partie soll auf Grund guter Witterungsbedingungen auf Rasen austragen werden, sind der Staffelleiter und der Gegner spätestens 24 Stunden vor der festgelegten Anstoßzeit darüber telefonisch zu informieren.



## 6 Spielberichtsformulare – Auswechselspieler – Pässe - Werbung

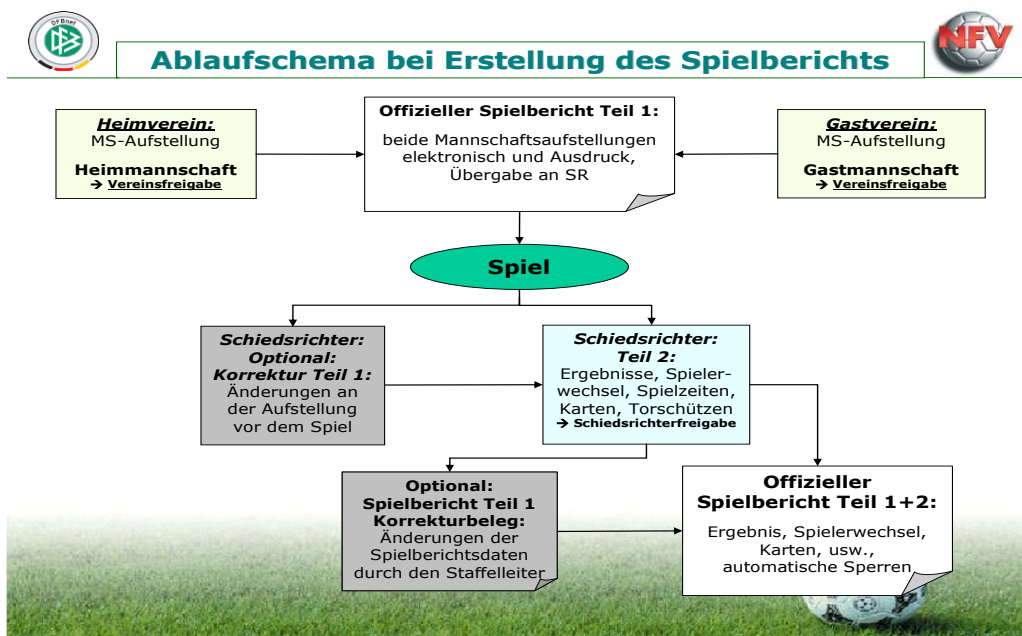
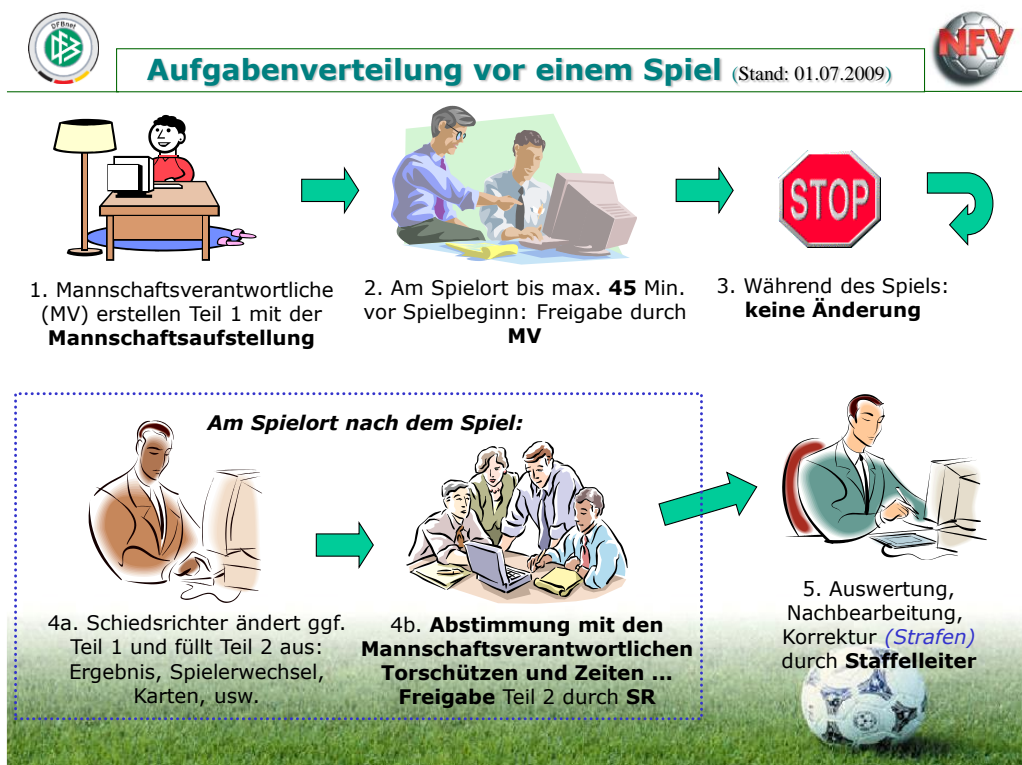
### 6.1 Spielbericht Online (SBO)

Bei der Austragung aller Meisterschafts- und Pokalspielspiele kommt im Kreis Stade der Spielbericht Online des DFBnet in allen Spielklassen zur Anwendung. Hierfür ist auf allen Sportanlagen ein PC, ein Laptop, ein Netbook oder ein Tablet-PC mit Internetanbindung zur Verfügung zu stellen. Eine Druckmöglichkeit vor Ort ist nicht zwingend erforderlich!

Dem Schiedsrichter ist 30 Minuten vor Spielbeginn eine Druckversion der Aufstellung auszuhändigen. Der Druck kann bereits zu Hause erfolgen. Eine Freigabe ist hierfür nicht notwendig. Korrekturen werden ggf. am Spielort im SBO vorgenommen und falls erforderlich, per Hand im Ausdruck geändert. Kann auf Grund technischer Probleme am Spielort der SBO nicht genutzt werden, gelten diese Ausdrücke als Spielberichtsformular.

Bei Feldverweisen verbleibt der Spielerpass beim Verein. Dieser hat bei der Einhaltung der Sperrzeiten, gemäß Verwaltungsentscheid und Sperre im DFBnet, die Eigenverantwortung.

### Anlage – Anwendung ‚Spielbericht Online‘ (SBO)



### 6.1.1 Auflistung der Spieler

Bis zu sieben Ergänzungsspieler sind zugelassen. In jedem Spiel können bis zu vier Spieler ausgewechselt werden. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 30. Juni 2015 können in der zweiten bis vierten Kreisklasse diese Spieler auch wieder eingewechselt werden.

Ergibt sich eine Änderung bei den Einwechselspielern, ist diese durch den Schiedsrichter zuzulassen. Alle eingetragenen Spieler unterliegen der Strafgewalt des Schiedsrichters.

Während des Spieles hat sich der vorgesehene Einwechselspieler unter Angabe seines Namens beim Schiedsrichter (Assistenten) anzumelden.

### 6.1.2 Pässe/Passkontrolle

Spielerpässe brauchen seit dem Spieljahr 2020/21 nicht mehr mitgeführt werden. In der Spielberechtigungsliste (SBL) muss jede Spielerin bzw. jeder Spieler mit einem aktuellen Foto versehen sein. Ein aktueller Ausdruck der SBL ersetzt die Spielerpässe. Diese ist bei jeder Partie mitzuführen und dem Schiedsrichter vor dem Spiel auszuhändigen.

### 6.1.3 Spielbericht bei Freundschaftsspielen und Hallenturnieren

Für Freundschaftsspiele ist der Spielbericht Online im DFBnet zu nutzen.

Alternativ kann ein vereinfachter Spielbericht in Papierform genutzt werden. Dieser ist auf der Hausseite des NFV Kreis Stade unter [www.nfv-kreis-stade.de](http://www.nfv-kreis-stade.de) abzurufen. Bei Freundschaftsspielen können ausgewechselte Spieler auch wieder eingewechselt werden. (Kreistagsbeschluss vom 07. Juni 2012)

Bei allen Vereinsturnieren und Freundschaftsspielen wird auf die Versendung an den Staffelleiter verzichtet, wenn es keine besonderen Vorkommnisse gibt. Der Spielbericht wird nach Turnierende zusammen mit den Pässen an die Mannschaft zurückgegeben. Bei Feldverweisen/Meldungen zieht der Schiedsrichter den Spielbericht ein. Bei Verletzungen ist es Aufgabe des Vereines, aus dem der verletzte Spieler stammt, den Spielbericht an den Staffelleiter zu senden.

## 6.2 Spielführer

Der Spielführer/die Spielführerin ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

## 6.3 Einsatz von Spielern des älteren A-Jugendjahrganges

Im Spieljahr **2021/22** können A-Junioren des älteren Jahrganges in allen Herrenmannschaften mit Aufstiegsrecht ihres Vereines eingesetzt werden. Das gleiche Recht besitzen alle A-Juniorenspieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Regelung bedeutet, dass auch A-Junioren des jüngeren Jahrganges, nämlich sobald sie 18 Jahre alt sind, eingesetzt werden können.

Im Spieljahr **2021/22** gehören die Spieler, **die vom 01.01. bis 31.12.2003 geboren sind**, zum älteren Jahrgang.

Beim Einsatz innerhalb des Herrenbereichs unterliegt der Jugendliche den Bestimmungen der NFV-Spielordnung. Gegenüber der A-Junioren spielt er sich nicht fest. Der Jugendliche darf an einem Kalendertag nur an einem Spiel teilnehmen.

## 6.4 Werbung

Die Vereine sind verpflichtet, im Spielbericht Online den Werbepartner einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Richtigkeit zu überprüfen.



## **7 Hinausstellungen und Rechtsprechung**

### **7.1 Feldverweis**

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist solange vorgesperrt bis eine Entscheidung der spilleitenden Stelle - die innerhalb von drei Wochen zu fällen ist - vorliegt.

### **7.2 Fünfte Gelbe Karte oder Gelb-Rote Karte**

Die Regelungen für Gelbe bzw. Gelb-Rote Karten gelten nur in der Kreisliga und 1. Kreisklasse der Herren.

Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt.

Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Spiel gesperrt.

Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte)

Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste Spiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

Für die automatische Sperre gilt verbindlich die Regelung des § 10 Absatz (6) der Spielordnung (Freiwerden für untere Mannschaften)

### **7.3 Anrufung und Proteste**

Zuständig für Anrufungen und Proteste ist das Kreissportgericht.

## **8 Schiedsrichter**

### **8.1 Ansetzungen bei Pflichtspielen**

Für die Punkt- und Pokalspiele werden die Schiedsrichter/innen vom Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt und eingeteilt.

Spiele der Herren-Kreisligisten, werden mit Assistenten angesetzt. Gleiches gilt für Pokal- und Plakettspiele der Herren ab dem Viertelfinale.

### **8.2 Ausfüllen des Spielberichtes Online**

Der Spielbericht Online soll durch angesetzte Schiedsrichter möglichst auf der Sportanlage abgeschlossen werden. Entscheidet sich der Schiedsrichter dafür, die Aufgabe zu Hause zu erledigen, muss dieses binnen drei Stunden nach dem Spielende erfolgen. Bei Paarungen die nach 21:00 Uhr enden und Spielen ohne angesetzte Schiedsrichter (Ü40/Ü50 und Frauen Ü 30) spätestens am Folgetag bis 20:00 Uhr.

### **8.3 Kontrolle der Spielberechtigung**

Die Schiedsrichter haben eine Gesichtskontrolle durchzuführen.

## **9 Ergebnismeldung – Spielkleidung – Anschriftenverzeichnis - Sonstiges**

### **9.1 Meldung der Spielergebnisse**

Der Heimverein ist gemäß § 27 der Spielordnung verpflichtet, das Spielergebnis unmittelbar, spätestens aber innerhalb einer Stunde ausgehend von der Anstoßzeit, nach dem Spielende in das DFBnet einzugeben. Dies gilt auch für Spielausfälle und Abbrüche.

Die Ergebniseingabe ist seit dem Spieljahr 2015/16 nur noch per PC oder der DFBnet-App möglich.

### **9.2 Spielkleidung**

Alle Mannschaften haben mit der im Anschriftenverzeichnis genannten Spielkleidung anzutreten. Ist diese mit der des Gegners farbgleich, hat die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen. Für den Fall, dass beide Mannschaften nur über einen gleichfarbigen Trikotsatz verfügen, hat der Gastverein Leibchen zu tragen. Diese sind grundsätzlich vom Heimverein bereitzuhalten.

### **9.3 Werbung auf Spielkleidung**

Die Werbung auf der Spielkleidung ist gemäß der NFV-Spielordnung (§21-3) genehmigungspflichtig! Das Antragformular kann im Internet unter [www.nfv-kreis-stade.de](http://www.nfv-kreis-stade.de) heruntergeladen werden.

***Alternativ und zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes genügt die Übersendung eines Fotos des Trikots!***

Seit Beginn der Spielzeit 1996/97 ist es den Vereinen erlaubt, pro Mannschaft mehrere Werbepartner anzumelden. Alle Vereine sind verpflichtet mit Rückennummer anzutreten.

### **9.4 Anschriftenverzeichnis**

Änderungen von Anschriften, Telefonnummern, oder Mail-Adressen müssen dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses gemeldet werden.

### **9.5 Sportgruß**

Gemäß Beschluss der Fußballobleute, auf den regionalen Treffen im April 2008, wird die Durchführung des „Sportlergrußes“ nach Spielschluss im Mittelkreis beibehalten. Hieran nehmen alle Spieler teil.

### **9.6 Fairnesswettbewerb**

Seit Beginn der Saison 2011/12 wird unterhalb der Kreisliga (die am VGH-Fairness-Cup teilnimmt) im Herrenbereich - in einer Staffel - ein kreisinterner Fairnesswettbewerb ausgespielt.

Zunächst wird die fairste Staffel der Vorsaison ermittelt. Hierfür werden die Wochen der Sperrstrafen ermittelt. Diese dann prozentual, basierend an Hand der Anzahl der ausgetragenen Meisterschaftsspiele errechnet.

Im Spieljahr **2018/19** war die **3. Kreisklasse** die fairste Staffel auf Kreisebene. ***In den Spieljahren 2019/20 und 2020/21 wurde der Wettbewerb „Coronabedingt“ nicht durchgeführt.***

Aus dieser Staffel erhält die fairste Mannschaft des Spieljahres **2021/22** einen Trikotsatz im Wert von 500,00 € vom NFV Kreis Stade.

Zur Ermittlung dieser Mannschaft werden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

Gelbe Karte: 1 Punkt

Gelb/Rote Karte: 3 Punkte

Rote Karte: 3 Punkte + 1 Punkt pro Woche der Sperre (gilt auch bei Abgabe an das Sportgericht)

Meldung gegen Spieler: 3 Punkte + 1 Punkt pro Woche der Sperre

Meldung gegen Trainer/Betreuer: 5 Punkte + 1 Punkt je 10€ Geldstrafe

Nichtantreten: 12 Punkte

Spielabbruch durch Verschulden einer Mannschaft/Mannschaftsteile: 25 Punkte

## **10 Kreispokal und Kreisplakettenspiele**

### **10.1 Teilnahmeberechtigung**

Im Herrenbereich nimmt an den Kreispokalspielen pro Verein eine Mannschaft teil. Spielt die höchste Mannschaft des Vereines im Herrenbereich in der dritten oder vierten Kreisklasse kann sie, auf schriftlichen Antrag, beim Spielleiter Pokal, der bis zum **09.07.2021** gestellt werden muss, statt am Pokal an den Plakettenspielen teilnehmen.

An den Kreisplakettenspielen nehmen alle anderen Mannschaften des Herrenbereiches teil. Die Teilnahme ist Pflicht.

### **10.2 Auslosung**

Die Paarungen für die Kreispokalspiele und der Kreisplakettenspiele werden öffentlich ausgelost.

### **10.3 Spielmodus**

Die Austragung der Kreispokalspiele/Kreisplakettenspiele erfolgt im Ko-System. Steht das Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt ein 11 Meter-Schießen nach den Bestimmungen des DFB bis zur Entscheidung. Bei Entscheidungs- oder Pokalspielen können nur die Spieler/innen teilnehmen, die bei Beendigung des Spiels auf dem Spielfeld waren.

Bei den Alt-Senioren Ü 40 und Ü 50 treten zunächst drei Spieler zum Schießen von der Strafstoßmarke an.

### **10.4 Heimrecht**

Grundsätzlich hat die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht. Auf den Platzvorteil kann mit Einverständnis des Gegners gemäß § 40 (4) der NFV Spielordnung verzichtet werden.

### **10.5 Teilnahme am Bezirkspokal**

Der Kreispokalsieger der Frauen und Herren nimmt an den Spielen um den Bezirkspokal teil, außer Punkt 1.1. An den Bezirkspokalspielen kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

Sollte der Kreispokalsieger auch Aufsteiger in die Frauen-Bezirksliga oder Herren-Bezirksliga 4 sein, dann nimmt der Verlierer des Kreispokalendspiels am Bezirkspokal teil. Gleiches gilt, wenn eine zweite Mannschaft den Kreispokal gewinnt, deren erste Mannschaft auf Bezirksebene spielt.

### **10.6 Endspielort**

Der Vorstand hat auf Antrag des Kreisspielausschusses, am 10.04.2002, einstimmig beschlossen, dass die Kreispokalendspiele auch dann in dem Ort ausgetragen werden, wenn eine Mannschaft dieses Vereins an den Endspielen teilnimmt.

An den Tagen, an dem die Kreispokalendspiele ausgetragen werden, besteht für alle Mannschaften im Kreis Spielverbot.

### **10.7 Kreisplakettenspiele, Kreispokal Altherren und Alt-Senioren Ü 40 und Ü 50**

Diese Wettbewerbe sind kreisintern. Die Sieger haben keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Wettbewerb auf Verbands- und Bezirksebene

### **10.8 Einwechseln von Spielern**

Die Bestimmungen des Punktes 6.1.1. (Wiedereinwechseln von ausgewechselten Spielern) gelten bei Pokalspielen im Herrenbereich nicht! Bei den Plakettenspielen und den Pokalspielen der Frauen (Punkt 20) ist das Wiedereinwechseln erlaubt.

### **10.9 Kreispokalspiele Alt-Senioren**

Für Alt-Seniorenmannschaften die unterhalb der ersten Kreisklasse spielen, ist die Teilnahme am Pokalwettbewerb freiwillig. Eine Erklärung zur Nichtteilnahme muss bis zum **15. Juli 2021** schriftlich beim Staffelleiter abgegeben werden. ***Es können auch Mannschaften am Pokalwettbewerb teilnehmen, die nicht am Ü40-Punktspielbetrieb teilnehmen.***

### **10.10 Kreispokalspiele Alt-Senioren Ü 50**

***Es können auch Mannschaften am Pokalwettbewerb teilnehmen, die nicht am Ü50-Punktspielbetrieb teilnehmen.***

### **10.11 Kreispokalspiele Frauen**

***Es nehmen alle gemeldeten Mannschaften am Pokalwettbewerb teil. Die Teilnahme der 9er-Mannschaften ist freiwillig. Sie müssen aber als 11er-Mannschaft antreten.***

## **Zusatzbestimmungen für Altherren**

### **11 Durchführungsbestimmungen**

#### **11.1 Mindestalter**

Das Mindestalter für die Teilnahme an Punkt- oder Pokalspielen im Bereich der Altherren ist das **vollendete 30. Lebensjahr**.

Diese Ausnahme bezieht sich ausschließlich für Pflichtspiele auf Kreisebene.

#### **11.2 Dauer des Spieles**

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.

### **12 Staffeleinteilung, Sollzahl, Auf- und Abstieg**

#### **12.1 Staffeleinteilung**

Bei den Altherren wird in der Saison **2021/22** in einer Staffel, mit einer Hin- und Rückserie gespielt. Der Meister vertritt den Kreis bei der Bezirksmeisterschaft.

#### **12.2 Spielmodus in den Folgejahren**

Der Spielmodus im Altherrenbereich ist abhängig von den gemeldeten Mannschaften und wird für das jeweilige Spieljahr neu angepasst.

### **13 Festspielen – Wechseln - Gastspieler**

#### **13.1 Festspielen**

Ein Altherrenspieler kann in einer Herrenmannschaft eingesetzt werden, ohne sich gegenüber der Altherren-Mannschaft fest zuspieren. Bei Spielen im Herrenbereich unterliegt der Spieler den Bestimmungen des § 6 der Spielordnung

#### **13.2 Ein- und Auswechseln**

Bei den Spielen der Altherren können bis zu vier Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler können wiedereingesetzt werden. Die Auswechslung erfolgt während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie.

#### **13.3 Gastspieler**

Gemäß den Bestimmungen des § 9 (2) können im Altherrenbereich Gastspieler eingesetzt werden. Bei Pflichtspielen auf Kreisebene dürfen jedoch pro Spiel maximal – drei – Gastspieler zum Einsatz kommen.

#### ***13.4 Mehrere Mannschaften in einer Staffel***

***Entgegen den Bestimmungen des § 18 der NFV Spielordnung können bei den Alten Herren, Alt-Senioren Ü 40 und Ü 50, sowie Frauen, auch mehrere Mannschaften in der höchsten Spielklasse ihres Bereiches spielen.***

## **Zusatzbestimmungen für Alt-Senioren Ü 40**

### **14 Durchführungsbestimmungen**

#### **14.1 Mindestalter**

Das Mindestalter für die Teilnahme an den Spielen ist das vollendete 40. Lebensjahr. Das Mindestalter für Frauen (§ 17 der Spielordnung) wird auf 30 Jahre festgelegt.

#### **14.2 Spielfeld**

Die Spiele werden auf dem Kleinfeld in einer Spielfeldhälfte eines Großfeldes ausgetragen. Gespielt wird auf kleine Tore von Außenlinie zu Außenlinie. Die Spielfeldgröße beträgt mindestens 50 x 45 Meter. Die genauen Maße sind auf der Hausseite des NFV Kreis Stade unter [www.nfvkreistade.de](http://www.nfvkreistade.de) abzurufen.

#### **14.3 Zahl der Spieler**

Eine Mannschaft besteht aus bis zu zehn Spielern. Im Spiel befinden sich der Torwart und fünf Feldspieler. Eine Mannschaft muss fünf Spieler auf dem Feld haben, um ein Spiel beginnen zu können.

#### **14.4 Dauer des Spieles**

Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten.

#### **14.5 Schiedsrichter**

Im Gegensatz zum Punkt 8.1 werden die Schiedsrichter für die Punktspiele der Alt-Senioren Ü 40 vom gastgebenden Verein gestellt.

### **15 Staffeleinteilung, Sollzahl, Auf- und Abstieg**

#### **15.1 Staffeleinteilung**

Die Mannschaften der Alt-Senioren werden in eine Kreisliga, eine 1. Kreisklasse und eine 2. Kreisklasse eingeteilt.

#### **15.2 Sollzahl**

Die Sollzahl der Alt-Senioren beträgt in der Kreisliga **zehn** Mannschaften. Wird die Sollzahl durch Mannschaftsabmeldungen unterschritten, erfolgt die Auffüllung bis zur Sollzahl durch eine Mannschaft der nächstniedrigere Klasse.

***Der Spielmodus und die Staffelstärken der Kreisklassen hängen von der Abgabe der Mannschaftsmeldungen ab. Die Sollzahl beträgt hier neun, die Höchstzahl zwölf Mannschaften.***

#### **15.3 Aufstieg**

Der Tabellenerste der Kreisliga ist Kreismeister. Der Tabellenerste der 1. Kreisklasse und der 2. Kreisklasse, steigt in die nächsthöhere Klasse auf.

#### **15.4 Abstieg**

Der Tabellenletzte der Kreisliga und der 1. Kreisklasse steigt in die nächstniedrigere Klasse ab.

## **16 Festspielen – Wechseln – Schiedsrichter - Spielregeln**

### **16.1 Festspielen**

Die Spieler spielen sich gegenüber anderen Mannschaften nicht fest, außer von einem Verein spielen mehrere Mannschaften in dieser Altersklasse. Mit Vollendung des 50. Lebensjahres ist die Festspielregelung des §10 aufgehoben. Der Spieler ist "frei" für alle Mannschaften.

### **16.2 Ein- und Auswechsell**

Ausgewechselte Spieler können wiedereingesetzt werden. Die Auswechslung erfolgt, während einer Spielruhe, in Höhe der Mittellinie.

### **16.3 Gastspieler**

Gemäß den Bestimmungen des § 9 (2) können im Alt-Seniorenbereich Gastspieler eingesetzt werden. Bei Pflichtspielen auf Kreisebene dürfen jedoch pro Spiel maximal – drei – Gastspieler zum Einsatz kommen.

### ***16.4 Mehrere Mannschaften in einer Staffel***

***Entgegen den Bestimmungen des § 18 der NFV Spielordnung können bei den Alten Herren, Alt-Senioren Ü 40 und Ü 50, sowie Frauen, auch mehrere Mannschaften in der höchsten Spielklasse ihres Bereiches spielen.***

### **16.5 Spielregeln**

Verstöße gegen die Regel 12 werden mit direkten bzw. indirekten Freistößen geahndet. Die Gegenspieler müssen bei der Ausführung eines Freistoßes sechs Meter vom Ball entfernt sein. Ein Strafstoß wird aus acht Metern Entfernung zum Tor ausgeführt. Die Größe der Tore beträgt 5 x 2 Meter. Die Tore müssen fest verankert sein. Die Abseitsregel ist aufgehoben.



## Zusatzbestimmungen für Alt-Senioren Ü 50

### 18 Durchführungsbestimmungen

#### **18.1 Mindestalter**

Das Mindestalter für die Teilnahme an den Spielen ist das vollendete 50. Lebensjahr. Das Mindestalter für Frauen (§ 17 der Spielordnung) wird auf 40 Jahre festgelegt.

Zusätzlich können im Spieljahr zwei Spieler eingesetzt werden, sobald diese das 48. Lebensjahr vollendet haben.

#### **18.2 Spielfeld**

Die Spiele werden auf dem Kleinfeld in einer Spielfeldhälfte eines Großfeldes ausgetragen. Gespielt wird auf kleine Tore von Außenlinie zu Außenlinie. Die Spielfeldgröße beträgt mindestens 50 x 45 Meter. Die genauen Maße sind auf der Hausseite des NFV Kreis Stade unter [www.nfvkreistade.de](http://www.nfvkreistade.de) abzurufen.

#### **18.3 Zahl der Spieler**

Eine Mannschaft besteht aus bis zu zwölf Spielern. Im Spiel befinden sich der Torwart und sechs Feldspieler. Eine Mannschaft muss fünf Spieler auf dem Feld haben, um ein Spiel beginnen zu können.

#### **18.4 Dauer des Spieles**

Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten.

#### **18.5 Schiedsrichter**

Im Gegensatz zum Punkt 8.1 werden die Schiedsrichter für die Punktspiele der Alt-Senioren Ü 50 vom gastgebenden Verein gestellt.

### 19 Staffeleinteilung, Sollzahl, Auf- und Abstieg

#### **19.1 Staffeleinteilung**

Bei den Alt-Senioren Ü 50 wird in der Saison **2021/22** in einer Staffel, mit einer Hin- und Rückserie gespielt.

#### **19.2 Spielmodus in den Folgejahren**

Der Spielmodus im Alt-Seniorenbereich Ü 50 ist abhängig von den gemeldeten Mannschaften und wird für das jeweilige Spieljahr neu angepasst.

#### **19.3 Gastspieler**

Gemäß den Bestimmungen des § 9 (2) können im Alt-Seniorenbereich Gastspieler eingesetzt werden. Bei Pflichtspielen auf Kreisebene dürfen jedoch pro Spiel maximal – drei – Gastspieler zum Einsatz kommen.

#### **19.4 Spielregeln**

Verstöße gegen die Regel 12 werden mit direkten bzw. indirekten Freistößen geahndet. Die Gegenspieler müssen bei der Ausführung eines Freistoßes sechs Meter vom Ball entfernt sein. Ein Strafstoß wird aus acht Metern Entfernung zum Tor ausgeführt. Die Größe der Tore beträgt 5 x 2 Meter. Die Tore müssen fest verankert sein. Die Abseitsregel ist aufgehoben.

#### ***19.5 Mehrere Mannschaften in einer Staffel***

***Entgegen den Bestimmungen des § 18 der NFV Spielordnung können bei den Alten Herren, Alt-Senioren Ü 40 und Ü 50, sowie Frauen, auch mehrere Mannschaften in der höchsten Spielklasse ihres Bereiches spielen.***

## Zusatzbestimmungen für Frauen

### 20 Durchführungsbestimmungen

#### 20.1 Organisation

Seit Beginn des Spieljahres 2012/13 spielen die Kreise Stade und Harburg im Frauenbereich zusammen. Die Organisation des Spielbetriebes übernimmt der Kreis Stade. Spiele die im Kreis Stade stattfinden, werden durch den Stader Kreisschiedsrichterausschuss besetzt. Die Heimspiele der Harburger Mannschaften durch den dortigen Kreisschiedsrichterausschuss.

#### 20.2 Mindestalter

In Frauenmannschaften können ausschließlich B-Juniorinnen des älteren Jahrganges (**01.01.2005 bis 31.12.2005**) eingesetzt werden.

Juniorinnen dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel teilnehmen.

### 21 Sollzahl - Meisterschaft – Auf- und Abstieg

#### 21.1 Staffeleinteilung

Mit Beginn der Saison 2014/15 spielen die Frauen in zwei Staffeln, der Kreisliga und der 1. Kreisklasse.

#### 21.2 Sollzahl

Die Sollzahl der Kreisliga beträgt zehn Mannschaften. Diese kann um zwei Mannschaften überschritten werden oder bei besonderen Umständen um eine Mannschaft unterschritten werden.

In der 1. Kreisklasse beträgt die Sollzahl mindestens sieben Mannschaften, darf aber zwölf Mannschaften nicht überschreiten.

Sollte durch Neuanmeldungen, Mannschaftsabmeldungen oder nicht Wiedermeldungen für das Spieljahr **2022/23** die Sollzahlen unter- oder überschritten werden, behält sich die Spielinstanz vor, in Abstimmung mit den Mannschaften, eine neue Staffeleinteilung/Gründung vorzunehmen.

#### 21.3 Aufstieg

Der Tabellenerste der Kreisliga ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga auf. Die beiden Tabellenersten der 1. Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf (**außer Punkt 22.2.**)

#### 21.4 Abstieg

Die beiden Tabellenletzten der Kreisliga steigen in die 1. Kreisklasse ab.

#### 21.5 Zusätzliche Ab- und Aufsteiger

Für den Fall, dass die Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga höher ist, als die Anzahl der Bezirksligaaufsteiger, dann spielt die Kreisliga mit „Überhang“.

Ist die Anzahl der Aufsteiger um eine Mannschaft höher als die der Bezirksligaabsteiger, verbleibt der bestplatzierte Absteiger in der Kreisliga.

### 22 Spielmodus – Spielfeldgrößen – Auswechselspieler

#### 22.1 Spielmodus

Die Kreisliga spielt im Modus Hin- und Rückserie. Der Modus der unteren Klasse (n) hängt von der Abgabe der Mannschaftsmeldungen ab

**Im Spieljahr 2021/22 gibt es nur eine 1. Kreisklasse. Es wird eine Hin- und Rückserie gespielt.**

#### 22.2 Mannschaftsstärke

Grundsätzlich spielen Frauenmannschaften mit einer Torhüterin und zehn Feldspielerinnen.

In der 1. Kreisklasse ist auch die Meldung von 9er-Mannschaften zulässig. Diese Mannschaften haben aber nur ein Aufstiegsrecht, wenn sie im kommenden Spieljahr in der Kreisliga als 11er-Mannschaften antreten.

### **22.3 Spielfeldgröße 9er-Mannschaften**

Die Spiele von 9er-Mannschaften werden auf dem Großfeld ausgetragen. Die Spielfeldbreite bleibt unverändert.

Ein festes Tor verbleibt auf der Torauslinie. Das zweite Tor wird auf der 16-Meterlinie des anderen Strafraumes platziert.

Der Strafraum wird mit kurzen gestrichelten Markierungen, flachen Kennzeichnungstellern oder mit Hütchen (an der Außenlinie) gekennzeichnet. Die Größe des Strafraumes entspricht der des Großfeldes. Der Anstoß erfolgt am höchsten Punkt des Mittelfeldkreises.

Erfüllt die Spielstätte nur die Mindestlänge eines Sportplatzes (90 Meter) oder maximal zwei Meter mehr, wird die Partie auf dem Großfeld ausgetragen.

### **22.4 Ein- und Auswechseln**

Bei den Spielen der Frauen auf Großfeld können bis zu vier Spielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Auswechslung erfolgt während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie.

11er-Mannschaften dürfen in Spielen gegen 9er-Mannschaften bis zu 15 Spielerinnen einsetzen.

### **22.5 Spiele einer 9er-Mannschaft als 11er-Mannschaft**

Eine als „9er“ gemeldete Mannschaft darf auch (wenn es personell möglich ist) als 11er-Mannschaft auf dem Großfeld antreten. Dieses jedoch nur mit Zustimmung des Gegners und es muss mindestens zwei volle Kalendertage vorher beim Gegner angekündigt werden.

### ***22.6 Mehrere Mannschaften in einer Staffel***

***Entgegen den Bestimmungen des § 18 der NFV Spielordnung können bei den Alten Herren, Alt-Senioren Ü 40 und Ü 50, sowie Frauen, auch mehrere Mannschaften in der höchsten Spielklasse ihres Bereiches spielen.***

## **Zusatzbestimmungen für Frauen Ü30**

### **23 Durchführungsbestimmungen**

#### **23.1 Mindestalter**

Eingesetzt werden können alle Spielerinnen, die am Spieltag das 30. Lebensjahr vollendet haben. Es können zwei Spielerinnen eingesetzt werden, die am Spieltag das 28. Lebensjahr vollendet haben.

#### **23.2 Spielfeld**

Die Spiele werden auf dem Kleinfeld in einer Spielfeldhälfte eines Großfeldes ausgetragen. Gespielt wird auf kleine Tore von Außenlinie zu Außenlinie. Die Spielfeldgröße beträgt mindestens 50 x 45 Meter.

#### **23.3 Anzahl der Spielerinnen**

Gespielt wird mit einer Torhüterin und sechs Feldspielerinnen.

Die Anzahl der Auswechselspielerinnen wird nicht beschränkt. Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Auswechslung erfolgt während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie.

#### **23.4 Spieldauer**

Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten.

#### **23.5 Schiedsrichter**

Im Gegensatz zum Punkt 8.1 werden die Punktspiele der Frauen Ü 30 vom gastgebenden Verein gestellt.

#### **23.6 Gastspielerinnen**

Die Bestimmungen des § 9 (2) – Einsatz von Gastspielern im Altherren/Alt-Seniorenbereich gelten für die Frauen Ü 30 analog. Bei Pflichtspielen auf Kreisebene dürfen pro Spiel maximal – drei – Gastspielerinnen zum Einsatz kommen. Bei Gastspielerinnen beträgt das Mindestalter von 30 Jahre

#### **23.7 Spielmodus**

Der Spielmodus bei den Frauen ist abhängig von den gemeldeten Mannschaften und wird für das jeweilige Spieljahr neu angepasst.

**Im Spieljahr 2021/22 spielen die Mannschaften eine Doppelrunde nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“.**

## **Zusatzbestimmungen für Hallenkreismeisterschaften**

### **25 Alte Herren, Alt-Senioren Ü 40, Ü 50 und Frauen**

#### **25.1 Termin**

Die Termine werden, je nach Zeitpunkt der Hallenvergaben, spätestens aber bis zum **15. Oktober 2021**, bekannt gegeben.

#### **25.2 Teilnehmerfeld**

Die Teilnahme ist freiwillig. Bei den Alten Herren, Alt-Senioren Ü 40 und Ü 50 werden die Hallenmeisterschaften ausgetragen, wenn sich mindestens **sechs** Mannschaften angemeldet haben. Bei den Frauen **zwölf Mannschaften**. Die Auslosung der Gruppen erfolgt auf einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. Schiedsrichterschulungsabend).

#### **25.3 Ausrichter**

Die Ausrichtung der Vorrundenspiele wird an Vereine vergeben, die eine Halle stellen können. Finden sich keine Ausrichter, werden die Spiele in einer Stader Halle des Landkreises oder den städtischen Hallen in Buxtehude oder Staderausgetragen. Die Endrunden finden generell in Stade statt. Der Verein, der die Hallenaufsicht durchzuführen hat, wird durch den Spielausschuss bestimmt.

#### **25.4 Hallenaufsicht**

Zu den Aufgaben der Hallenaufsicht gehören: Stellen des Spielballes, Führen der Zeitnahme und Ergebnislisten, Bereitstellung von Leibchen und Überprüfung der Sauberkeit der Halle nach dem Turnierende.

#### **25.5 Hallenregeln**

Gespielt wird nach den Hallenregeln des NFV Kreis Stade. (**Stand 30. September 2016**). Die Spiele werden von neutralen Schiedsrichtern, die vom Schiedsrichterausschuss angesetzt werden, geleitet.

#### **25.6 Spielball**

Die Männer tragen ihre Hallenmeisterschaften mit einem normalen Spielball aus. Die Frauen mit einem Futsal-Ball.

#### **25.7 Festspielregelung**

Ein Spieler/eine Spielerin ist festgespielt in der Mannschaft, in der er/sie erstmalig eingesetzt wurde.

#### **25.8 Zahl der Spieler**

Eine Mannschaft besteht aus maximal zehn Spielern. Auf dem Spielfeld befinden sich ein Torwart und vier Feldspieler.

#### **25.9 Bande/Anstoß**

Auf einer Hallenseite mit Bande gespielt, die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt von links nach rechts.

#### **25.10 Spielzeit**

Die Spielzeit beträgt bei einer 5er-Gruppe 1 x 15 Minuten ohne Wechsel.

Die Spielzeit beträgt bei einer 6er-Gruppe 1 x 12 Minuten ohne Wechsel.

#### **25.11 Ermittlung des Tabellenstandes**

Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis. Ist die Tordifferenz gleich, zählen die mehr geschossenen Tore. Bei Gleichstand der mehr geschossenen Tore zählt der direkte Vergleich. Gibt es auch hier einen Gleichstand, entscheidet ein Schießen von der Strafstoßmarke mit jeweils drei Spielern.

#### **25.12 Wertsachen**

Bei Diebstählen übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.

#### **25.13 Altersbestimmungen**

Es gelten die Altersbestimmungen des Feldes.

## **26 Schlussbemerkungen**

### **26.1 Inkrafttreten**

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden ihre Bestimmungen in Kraft gesetzt.

### **26.2 Verstöße**

Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach den Ordnungen und Satzungen des NFV bestraft.

### **26.3 Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Ausschreibung ist, innerhalb von sieben Tagen, nach Veröffentlichung über die Internet-Seiten des NFV, unter [www.nfv-kreis-stade.de](http://www.nfv-kreis-stade.de), frühestens ab dem **02. Juli 2021** gemäß dem § 15 Absatz (1) der Rechts- und Verfahrensordnung, die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

Issendorf, 01. Juli 2021

Helmut Willuhn

Vorsitzender Kreisspielausschuss NFV Kreis Stade